Stadt Cottbus / mešto Chóśebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.			
StVV	IV-030/23		
НА			

Geschaftsbereich: IV Fachbereich: 61 Termin der Ta				Tagung: 2	7.09.2023	
Vorlage zur Entscheidung						
durch den Hauptausschuss						
durch die Stadtverordnetenversammlung			nichtöffentlich			
Beratungsfolge:	Datum				Datum	
□ Dienstberatung Oberbürgermeister	22.08.2023	Ausschuss für Umwelt und		14.09.2023		
Ausschuss für Haushalt und Finanzen		Klimaschutz				
Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen			✓ Ausschuss für Bau und Verkehr✓ Hauptausschuss		13.09.2023 20.09.2023	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	06.09.2023					
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	07.09.2023	KVerf	KVerf		23.08.2023	
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	18.09.2023	☐ Information an AG Ortsteile☐ Jugendhilfeausschuss			21.09.2023	
Entwurf zum Flächenr Billigungs- ur	• •			buz		
Beschlussvorschlag:						
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschlie	eßen:					
 Der Entwurf zum Flächennutzungsplan in Der Entwurf wird mit der Begründung und gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffe Gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird de 	d den bereits and im	vorliegende Technische	n umweltbez en Rathaus ö	ogenen Stel offentlich aus	lungnahmen gelegt.	
Tobias Schick						
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschl	uss-Nr.:	IV-030/2	23	
einstimmig mit Stimmei	nmehrheit	Tagung	am:	TOP): :	
5 —		Anzahl der Ja -Stimmen:				
laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Nein -Stimmen:					
mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen :				

Vorlagen-Nr.: IV-030/23

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2010 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chósebuz (IV-068/10) gefasst. Anstoß dafür war, dass für das ehemalige Stadtgebiet (bis 2003) sowie für die ehemaligen Gemeinden Groß Gaglow und Gallinchen bisher eigenständige rechtswirksame Flächennutzungspläne bestehen. Für den Bereich der vor Eingemeindung eigenständigen Gemeinde Kiekebusch fehlt bislang ein Flächennutzungsplan. Die bestehenden Flächennutzungspläne sind entsprechend zusammenzuführen und fehlende Bereiche zu ergänzen. Aufgrund der Vergrößerung des Stadtgebietes sowie veränderter Rahmenbedingungen sind außerdem die städtebaulichen Ziele an die künftig zu erwartende Entwicklung anzupassen.

2017 wurde der FNP-Vorentwurf öffentlich ausgelegt. 2023 soll nun der nächste Verfahrensschritt mit der Offenlage des FNP-Entwurfes erfolgen.

Im Zuge der Erarbeitung des FNP-Entwurfes erfolgten neben verwaltungsinternen Abstimmungen auch umfangreiche Gespräche mit den Ortsbeiräten und Bürgervereinen. Zudem wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet. Vertreter der Kommunalpolitik wurden im Rahmen dieser Arbeitsgruppe auf bislang neun Veranstaltungen in den Prozess zur Neuaufstellung des FNP eingebunden. Neue städtebauliche Zielstellungen und fachliche Grundlagen wurden eingebunden. Hierzu zählen u. a. der Entwurf zum Landschaftsplan, der parallel zum FNP erstellt wird (2023), das Konzept zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung (2022), die Bevölkerungsprognose der Stadt Cottbus/Chóśebuz (2018) sowie die geänderten Anforderungen resultierend aus dem Strukturwandelprozess.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chósebuz soll nach § 3 Abs. 2 BauGB voraussichtlich vom 23. Oktober bis 8. Dezember 2023 für einen erweiterten Zeitraum von ca. 8 Wochen im Internet veröffentlicht und im Foyer des technischen Rathauses der Stadt Cottbus/Chósebuz öffentlich ausgelegt werden. Im Rahmen der Offenlage werden zudem drei Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit angeboten – zwei in Präsenz und eine online. Gleichzeitig werden die TöB und Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert. Die Planungsunterlagen werden auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg www.planungsportal.brandenburg.de sowie auf www.cottbus.de/fnp online gestellt. Die Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 46 BbgKVerf erfolgte mit Schreiben vom 23.08.2023.

Das weitere Verfahren besteht aus der Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen, der Erstellung des Abwägungsvorschlages, ggf. der Überarbeitung der Unterlagen. Bei optimalem Verfahrensablauf ist mit dem Feststellungsbeschluss Ende 2024 zu rechnen. Die Rechtswirksamkeit des FNP Cottbus/Chóśebuz kann somit frühestens im 1. Halbjahr 2025 erwartet werden.

_						
Α	n	9	~	_	n	

Anlage 1 - Hauptplan (Blatt 1/2) Anlage 2 - Hauptplan (Blatt 2/2) Anlage 3 - Begründung Teil 1(Erläuterungsbericht)

Anlage 4 - Begründung Teil 1 (Beipläne)

Anlage 5 - Begründung Teil 2 (Umweltbericht)

Anlage 6 - Begründung Teil 2 (Umweltprüfung)

Anlage 7 - Begründung Teil 2 (Beipläne)

Anlage 8 - Abwägungsprotokoll FNP-Vorentwurf "TÖB, Behörden, Nachbargemeinden"

Anlage 9 - Abwägungsprotokoll FNP-Vorentwurf "Öffentlichkeit"

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	Nein Nein
1. Gesamtkosten:		
		İ
2. Sicherstellung der Finanzierung:		
3. Folgekosten:		
		ı